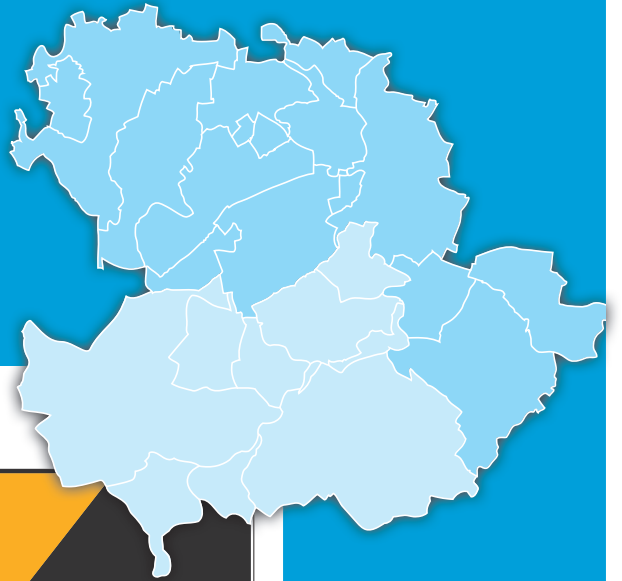


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Dohna blüht!

Saatguttausch
vom 11. Februar bis 11. März 2022

Für alle Gärtner-Seelen mit grünem Daumen! Für alle kleinen und großen Buddler mit Balkonkästen, Hochbeeten und Garten! Für alle, die sich und anderen einen Sommer voller blühender Vielfalt und leckerem Gemüse schenken möchten!

Wir teilen miteinander im Rathaus-Foyer, Am Markt 10/11, 01809 Dohna: die buntesten Blüten, die würzigsten Kräuter, den dicksten Kürbis, die schmackhafteste Tomate.



Blumen sind das Lächeln der Natur. Es geht auch ohne sie, aber nicht so gut.

– Max Reger

Freitag, den
11. Februar 2022
32. JAHRGANG
NUMMER 2

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 22

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Service Nummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses der 28. Sitzung des Stadtrates am 03.11.2021

0228/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme eines Weges auf dem Flurstück 66 und 67/1 der Gemarkung Tronitz nach § 54 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG –.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters

0230/E/2021	Die Planungsleistung - Objekt- und Tragwerksplanung „Verbau Baugrube für das Entlastungsbauwerk“ wird gemäß dem geprüften Nachtragsangebot 01 vom 19.11.2021 zum Ingenieurvertrag „Stützwand Feuerlöschteich, Wirtschaftswegebrücke und Entlastungsbauwerk“ - Maßnahme 3 des HWSK am Meusegastbach vom 22.09.2020 an das Ingenieurbüro Langenbach, Alemannenstraße 15a in 01309 Dresden vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 55.20.01.00 Maßnahme 10000006.
0231/E/2021	Dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Kronenhügel IV“, Flst. 706/10, Gem. Dohna, Siedlung 26, hier: bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 7: Errichtung einer Photovoltaikanlage größer als 20% der Dachfläche, beantragt 50% der Dachfläche gemäß Antrag vom 13.11.2021 wird stattgegeben.
0232/E/2022	Eilbeschluss zu einer Personalangelegenheit

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2022

0233/31/2022	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Eckwerten fest: Betrag in EUR Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis: -2.593.084,28 Sonderergebnis: 438.321,06 Gesamtergebnis: -2.154.763,22 <u>Verwendung des Jahresergebnisses:</u> Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital -2.030.412,48 Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen -124.350,74 Finanzrechnung: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -541.040,94 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -1.293.728,32 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Änderung des Finanzmittelbestandes: -1.834.769,26 Vermögensrechnung: Summe Aktiva: 79.179.741,49 Summe Passiva: 79.179.741,49 Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2016 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0234/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Annahme des Angebotes der Firma GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH, Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden zur Erarbeitung des 3. Entwurfes zur 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal vom 22.10.2021.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0235/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Meusegast II“ auf Teilflächen der Flurstücke 159/2 sowie 321/7 der Gemarkung Meusegast.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0236/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“ auf Teilflächen der Flurstücke 109/1 und 107 der Gemarkung Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	11	0	3	0
0237/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstücks 274/1 der Gemarkung Dohna mit einer Größe von ca. 53 m ² .					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0

0238/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Wintergartens, Müglitztalstraße 44, Flst. 254/1 und 255/1 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0239/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage* beigefügte Anlagenrichtlinie der Stadt Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0240/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 14.03.2019.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0241/31/2022	Der Stadtrat berät und beschließt, den Wahlausschuss anlässlich der Wahl des Bürgermeisters aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern und dessen Stellvertretern zu bilden.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0242/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Herrn Tilo Werner, FBL Allg. Verw./Bau Stadtverwaltung Dohna, zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0243/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Frau Silke Bache, FBL Finanzen, Stadtverwaltung Dohna, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0244/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Frau Elke Görke, Standesamt/Wahlen, Stadtverwaltung Dohna, zur 1. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0245/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Frau Anja Sanders, Rechts-/Ordnungsangelegenheiten, Stadtverwaltung Dohna zur Stellvertreterin der 1. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0246/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Herrn Peter Hauer, Gorknitzer Str. 20b, Dohna OT Gorknitz zum 2. Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	13	0	1	0
0247/31/2022	Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl 2022 Frau Peggy Pfeil, Allg. Finanzwirtschaft, Stadtverwaltung Dohna, zur Stellvertreterin des 2. Beisitzers des Gemeindevwahlausschusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0248/31/2022	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, dem Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31.12.2019 gemäß der beigefügten Vorlage IPO-002/2022* zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	7	6	1	0
0249/31/2022	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat der Stadt Dohna beauftragt die Verwaltung der Stadt Dohna, umgehend eine rechtssichere Beschlussvorlage zu Weisungsbeschlüssen zu erarbeiten, die die Vertreter der Stadt Dohna, insbesondere den Stimmführer, bei Weisungsbeschlüssen dazu zu verpflichten, den mehrheitlichen Willen des Stadtrates der Stadt Dohna, dokumentiert durch den jeweiligen Beschluss des Stadtrates der Stadt Dohna, in einem „JA“, einem „NEIN“ oder, sofern rechtlich möglich, einer „Enthaltung“, eindeutig umzusetzen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	7	7	0	0

* Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **16.03.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschluss der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.01.2022

VA 24/16/2022	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 7 laut Anlagenliste* „Geldspenden 2021“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	5	0	0	1

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Bekanntgabe eines Eilbeschlusses des Bürgermeisters

0229/E/2021	Beschluss zur Annahme der Spenden lfd.-Nr. 5 und 6 laut Anlagenliste* „Geldspenden 2021“ sowie der lfd.-Nr. 1 laut Anlagenliste* „Sachspenden 2021“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.
--------------------	--

*Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **02.03.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.01.2022

TA 95/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Pestalozzistraße“, Flst. 250/16, Gem. Dohna, Pestalozzistr. 43, hier: Errichtung eines Anbaus mit Abweichung von der vorgeschriebenen Dachneigung 37°-40°, beantragt 4°, gemäß Antrag vom 29.11.2021 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 96/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Gebäudesanierung und Wohnraumerweiterung sowie Errichtung eines Hauseingangsbereiches“, Flst. 250/16, Gem. Dohna, Pestalozzistraße 43 zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 97/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Ziegenrücken, TF 321/7 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 98/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Komplettsanierung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Anpassung des Dachstuhls und Erweiterung der Balkonanlage, Müglitztalstraße 95, Flst. 478, 889 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 99/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Aufstellung eines Modulcontainers zur Lagerung von Schmierstoffen der LGK 10 bis 12, Weesensteiner Str. 2, Flst. 850/1 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 100/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Böhmischer Weg 24, Flst. 680/2 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 101/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB der Bauvoranfrage „Neubau eines Doppelhauses in zweiter Reihe, Leschestraße 6, Flst. 83 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 102/18/2022	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Clubraumes an die Bestandsreithalle und Mehrzweckhallen 1 und 2, Neuborthener Straße 5, Flst. 464/4 Gem. Borthen“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **22.02.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 07.03.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 21.02.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Artikel I Änderung der Beträge der Entschädigung für Briefwahlvorstände

Artikel II Änderung der Beträge der Entschädigung für Mitarbeiter der Prüfung der Wahlunterlagen

Artikel III In-Kraft-Treten

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 13.03.2019 mit Beschluss-Nr. 0515/51/2019 die Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden, in seiner Sitzung am 02.02.2022 mit Beschluss-Nr. 0240/31/2022, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

Artikel I

Änderung der Beträge der Entschädigung für Briefwahlvorstände

Neufassung des § 2 Absatz 2

(2) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungs-vorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher/in	40,00 EUR
Stellvertreter/in	35,00 EUR
Schriftführer/in	35,00 EUR
Beisitzer/in	30,00 EUR
Hilfskräfte	15,00 EUR

Artikel II

Änderung der Beträge der Entschädigung für Mitarbeiter zur Prüfung der Wahlunterlagen

Neufassung des § 2 Absatz 3, Zeile 2

(3) Sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter im Rahmen der Absiche-

rung der Wahl erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Ehrenamtliche Mitarbeiter Prüfung Wahlunterlagen	35,00 EUR
--	-----------

Artikel III In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden tritt nach Beschluss und öffentliche Bekanntmachung zum 01.03.2022 in Kraft.

Dohna, 03.02.2022



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 03.02.2022



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Entsorgung von Hundekot (Hundekotbeutel)

Für viele sind die lieben vierbeinigen Freunde aus unserem Leben nicht wegzudenken. Sie schenken uns Freude, Aufmerksamkeit und bieten insbesondere unseren Kindern eine schöne Möglichkeit, Erfahrungen im Umgang und im Zusammenleben mit Tieren zu sammeln.

Ein gutes Zusammenleben funktioniert aber nur mit einem gewissen Maß an Verantwortung und Rücksichtnahme. Denn weder Sie noch Ihre Kinder möchten doch gerne ungewollt mit Hundekot in Berührung kommen, nicht wahr? Geben Sie anderen ein gutes Beispiel und nehmen Sie die Kothaufen Ihres Hundes auf - mit Hilfe von Plastiktüten oder speziellen Kotbeuteln. Wir alle werden es Ihnen danken. Für Ihren Vierbeiner bietet Ihnen die Stadt Dohna an folgenden Standorten Tütenspender am Wegesrand:



- Schlosspark Röhrsdorf
- Am Markt
- Dresdner Straße (Nähe Penny)
- Karl-Marx-Straße
- Heinrich-Heine-Straße
- Brücke Schwarzer Weg
- Müglitztalstraße gegenüber Druckguss
- Goethestraße
- Burgstraße Kreuzung Böhmischer Weg
- Böhmischer Weg
- Müglitztalstraße Kreuzung Georgstraße
- Eingang Spargrund
- Köttewitz Eingang Max-Winkler-Weg
- Gamig Bushaltestelle

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, die durch den Hund verursachten Verunreinigungen auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Um es den Hundehalterinnen und Hundehaltern einfacher zu machen, dieser Pflicht nachzukommen, haben viele Gemeinden und Städte Behälter aufgestellt, denen kostenlos Tüten entnommen können, um den Kot der Hunde zu beseitigen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit. Eine Entsorgung der Beutel in der Natur ist nicht der richtige Weg.

Ihr Ordnungsamt

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort 2022

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

25.03.2022

Kindergarten „Am Fuchsbau“:

31.03.2022 ab 14 Uhr

01.04.2022

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

25.03.2022

(*Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2022 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2022.)

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **22.02.2022** und **29.03.2022** zwischen **15:00 und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 11. März 2022

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 28. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2021

Beschluss 24-1/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll – Stand 28.09.2021 – der Beteiligten im Rahmen der Offenlage des Entwurfes, 2. Fassung der Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ i.d.F. 16.02.2021. Das Abwägungsprotokoll – Stand 28.09.2021 – ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 24-2/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt die Ergänzungssatzung „Siedlung OT Burkhardswalde“ bestehend aus der Satzung und der Begründung i.d.F. vom 16.02.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 03.11.2021, dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Köbsch vom 19.09.2019 sowie dem Gutachten zur Regenwasserbewirtschaftung des Ingenieurbüros für Wasser und Boden vom 06.09.2021.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 24-3/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme des Vertragsangebotes der Stadtentwässerung Dresden GmbH mit Stand vom 25.11.2021 über die Überbrückungsbetriebsführung in Bezug auf die Abwasseranlagen der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Müglitztal gemäß § 99 SächsGemO für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom 13. Oktober 2021 über die Kassenprüfung der Gemeinde Müglitztal gemäß § 106 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **16.03.2022 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachung über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters

Die Gemeinde Müglitztal sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die bei Beginn der Amtsperiode schon das 30. Lebensjahr oder das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden und Interesse an der Ausübung einer solchen Aufgabe haben. Handlungsgrundlage für den/die Friedensrichter/-in ist das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (SächsSchiedsGütStG).

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens bestimmte Angelegenheiten

- des Vermögensrechts (z. B. Sachbeschädigung),
- des Strafrechts (z. B. Körperverletzung, Hausfriedensbruch),
- des Nachbarschaftsrechts (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) und
- in nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Beleidigungen)

zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Der/die Friedensrichter/-in wird vom Gemeinderat für 5 Jahre gewählt und vom Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt. Insgesamt ist das Gemeindegebiet Müglitztal in einem Schiedsbezirk eingeteilt. Die Stelle des Friedensrichters ist ab Mai 2022 zu besetzen.

Wer in der Gemeinde Müglitztal wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten sich schriftlich bis zum **10.03.2022** bei der Gemeindeverwaltung Müglitztal, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal, zu bewerben.

Hinweis: Die Gemeinde Müglitztal und der nach § 7 zuständige Vorstand des Amtsgerichtes haben die Befugnis die Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters erhalten die Interessierten bei Herrn Neumann unter folgender Telefonnummer: 035027 5773.



Michael Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2022

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.02.2022** die Hundesteuer, die erste Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung sowie am **01.03.2022** die erste Rate der Zweitwohnungssteuer fällig werden.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna.

Achtung Hundehalter!

Die Stadtkasse möchte alle Hundehalter der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, die Ihren Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, daran erinnern, dass das Halten eines über drei Monate alten Hundes innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Dohna anzuzeigen ist.

Außerdem muss der Hund eine gültige Hundesteuermarke tragen. Diese wird bei Anmeldung oder Verlust gegen eine Gebühr von 7,30 € ausgehändigt. Verstöße gegen vorgenannte Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Es muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung.

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 13. Februar bis 13. März 2022

Momentan gilt die 3G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise zum Gottesdienst mit.

Tests sind vor Ort möglich.

13. Februar, Sonntag Septuagesimae

Maxen: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Prädikant Glück

Dohna: 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke

20. Februar, Sonntag Sexagesimae

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst, Sup. i. R. Noth

Dohna: 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

27. Februar, Sonntag Estomihi

Dohna: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

4. März, Weltgebetstag

Dohna 19.00 Uhr Gottesdienst

6. März, Sonntag Invokavit

Burkhardswalde: 10.00 - Fest zum 101. Glockenjubiläum
14.00 Uhr

13. März, Sonntag Reminiszere

Maxen: 15.00 Uhr Passionsandacht zum Altarbild
mit Ausstellung,
Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten:
montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail:
kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, geöffnet: nach Absprache

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Fest zum 101. Glockenjubiläum in Burkhardswalde am 6. März

Beginnen wollen wir um 10 Uhr auf dem Sportplatz mit dem Posaunenchor und kurzen Ansagen zum Ablauf. Von dort ziehen wir mit Nachbildungen unserer drei Glocken auf einem Leiterwagen ins „Zentrum“ von Burkhardswalde, um vor dem Erbgericht das Bild von damals nachzustellen (10:30 - 11:00 Uhr) und natürlich im Foto festzuhalten. Dabei wird uns der Striesener Männerchor ein erstes Ständchen bringen.

11:00 - 12:00 Uhr: Unter Glockengeläut ziehen wir dann vor unsere Kirche (Friedhof), wo die Glocken feierlich vom Wagen gehoben und in einen „Glockenstuhl“ gehängt werden. Dazu werden Texte zu den einzelnen Glocken gelesen, umrahmt durch den Striesener Männerchor.

Im Anschluss daran (ab 12:00/12:30 Uhr) wollen wir den Festgottesdienst (bis 13:15 Uhr) feiern.

Danach planen wir ein großes Festessen aus der Gulaschkanone mit Bier, Wein und Saft im Pfarrhof und auf der großen Wiese im Pfarrgarten. Auch dabei soll uns der Striesener Männerchor unterhalten. Am Abend wird es dann noch um 18.00 Uhr mit Dr. Rainer Thümmel einen Lichtbildervortrag zur Geschichte der Burkhardswalder Glocken geben

Trotz aller Unsicherheiten hoffen wir, dass alles so wie geplant stattfinden kann. Schon heute möchten wir darauf hinweisen, dass alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen bezüglich CORONA eingehalten werden müssen.

Gottesdienste in der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 11.02.2022 bis 11.03.2022

13. Februar 2022, Septuagesimae

10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof, Gottesdienst, Präd. Neumann

20. Februar 2022, Sexagesimae

08:30 Uhr Röhrsdorf Schloss, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof, Gottesdienst mit Musik und Abendmahl, Pfrn. Hinze

27. Februar 2022, Estomihi

10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

2. März 2022, Aschermittwoch

19:00 Uhr St. Petrus Kirche, Dohnaer Str. 53, ökum. Gottesdienst, Pfr. Hanitzsch u. a.

6. März 2022, Invocavit

10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof, Gottesdienst zum Weltgebetstag, Pfrn. Hinze u. a. Frauen aus England, Wales und Nordirland haben den Weltgebetstag unter dem Motto „Zukunftsplan Hoffnung“ gestaltet. Sie sind eingeladen, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

13. März 2022, Reminiszenz

10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Gegenwärtig gilt für Gottesdienste 3G (geimpft, genesen oder getestet), eine FFP2-Maske muss getragen werden und Kontakte müssen zur Nachverfolgung hinterlegt werden.

Besondere Hinweise:

14. Februar 2022

19:30 Uhr Treffen „60Plus“ im Gemeindesaal Tögelstr. 1

17. Februar 2022

15:00 Uhr Treffen „Nachmittag für die ältere Generation“ im Gemeindesaal Tögelstr. 1

25. Februar 2022

19:30 Uhr, Kapelle auf dem Friedhof, Informationsabend zum Weltgebetstag, zu den trotz aller Gemeinsamkeiten doch sehr eigenen Ländern Großbritanniens.

6. März 2022

ab 10:00 Uhr, Gemeindehaus Tögelstr 1, im Anschluss an den Gottesdienst zum Weltgebetstag wollen wir gemeinsam Rezepte aus England, Wales und Nordirland verkosten.

7. März 2022

20:00 Uhr, Treffen „Goldene Mitte“, Turmzimmer Kirche Lockwitz, Informationen im Pfarramt

14. März 2022

19:30 Uhr Treffen „60Plus“ im Gemeindesaal Tögelstr. 1

Ob die Termine wie geplant stattfinden können, hängt von der Corona-Lage und den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften ab. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage oder in den Schaukästen am Pfarramt, bzw. der Schlosskirche Lockwitz.

Antje Hinze

Pfarrerin

Anschrift:

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel: 0351 2840302

Fax: 0351 272044

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna

Gemeindefeiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin), Tel.: 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine: nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, Tel.: 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

**Der Gottesdienst ist als livestream zu finden unter:
youtube Eckstein Gemeinde Dohna**

Royal Rangers (christliche Pfadfinder) – Kontakt und Information:

Fritz Baor (Stammleiter), Tel.: 0174 8413644

E-Mail: royalrangers351@gmail.com

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 12.02.2022	Teamtreff
Samstag, 26.02.2022	Stammtreff
Freitag, 04.03.2022	Kleiner Stammtreff
Samstag, 12.03.2022	Teamtreff
Samstag, 26.03.2022	Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte

NEUES IM STAMM DOHNA:

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- **NEU: Entdecker (4 – 6 Jahre)**
- Forscher (6 – 8 Jahre)
- Kundschafter (9 – 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (15 – 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Wir haben eine neue Gruppe gegründet, die Entdecker. Schon für die 4 bis 6-Jährigen bieten wir Spiel und Spaß für draußen an und kindgerechtes Entdecken der Natur.

Dazu laden wir interessierte Kinder, Familien, Großeltern oder Geschwister ein. Bei Interesse bitte unter der Info-Telefonnummer melden.

Kommt doch mal vorbei!

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen
 Telefon: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Anja Klose
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: obereschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Anmeldeverfahren im Schuljahr 2022/2023

Nach dem Erhalt der Bildungsempfehlung und dem Antragsformular von Ihrer Grundschule, können Sie Ihr Kind bei uns postalisch anmelden. Für die Aufnahme der zukünftigen Klassen 5 im Schuljahr 2022/2023 gilt Folgendes:

AUFNAHMEKRITERIEN:

- 1.) Inklusionsschüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Hören“ (vorbehaltlich der Prüfung der Voraussetzungen nach SchulG)
- 2.) Wohnort Dohna einschließlich Ortsteile
- 3.) Wohnort Müglitztal einschließlich Ortsteile
- 4.) Geschwisterkind an der Schule
- 5.) Losverfahren

ANMELDEVERFAHREN:

Pandemiebedingt findet die Schulanmeldung vom 11.02.2022 bis zum 04.03.2022 postalisch statt. Dazu können die Anmeldeformulare in den Briefkasten eingeworfen oder per Post an uns versendet werden. Bitte achten Sie bei Einreichung auf Vollständigkeit. Nach Abgabe erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Den Bescheid über die Aufnahme bzw. über die Ablehnung erhalten Sie am 03.06.2022.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

EINZUREICHEN SIND:

- Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel) (Formular erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- Rückmeldeformular für die GS (Formular erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- ausgefülltes Antragsformular für die Oberschule mit einem Zweit- bzw. Drittwunsch für eine andere Schule (auch bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist das Formular von beiden zu unterschreiben; Antrag erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- Kopie der Geburtsurkunde
- Schulinterner Fragebogen und iPad-Abfrage (Diese Formulare müssen von der Homepage <https://os-dohna.de/bitte> heruntergeladen werden.)
- Bei Bedarf: Nachweis über ein alleiniges Sorgerecht (Negativklärung*/gerichtliches Dokument)

* nicht älter als 3 Monate



**AN ALLE KREBSER
ACHTUNG AUFGEFASST!**

Meine Fuchsbaukinder sammeln wieder Altpapier !!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:

2. März 2022 ab 9.30 Uhr

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften u. Kataloge gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht bereits vor der Kita. Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden

Vielen Dank, Ihre Kinder vom Kindergarten „Am Fuchsbau“ und der Förderverein der Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ e.V.

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Telefon: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl- Strehle- Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Grit Reimer

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Telefon: 0152 56066555
 E-Mail: c.r.polli@web.de

Um Besonderheiten bezüglich der Beschulung Ihres Kindes vertraulich zu besprechen (z.B. bei Maßnahmen für Inklusion), nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleiterin Frau Ambos über sl-oberschule@stadt-dohna.de auf.

POSTVERSAND:

Marie-Curie-Oberschule, Sekretariat Frau Rödel

Burgstraße 15, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636760

E-Mail oberschule@stadt-dohna.de

Homepage <https://os-dohna.de>

STELLENAUSSCHREIBUNG - PRAKTIKUM

Die Marie-Curie-Oberschule Dohna liegt im wunderschönen Müglitztal. In modernen Unterrichtsräumen lernen insgesamt 330 Schüler und Schülerinnen und werden von einem multiprofessionellen Team unterrichtet. Wir als Schulgemeinschaft suchen zum nächsten Schuljahr 2022/2023 einen engagierten Praktikant (m/w/d).

Zu deinen/Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften während des Unterrichtes
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei Schulprojekten und der Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung des Schüllerrates
- Durchführung eigener Ganztagsangebote
- Pausen-/Freizeitgestaltung

Wir erwarten von dir/Ihnen:

- Empathie und Freude im Umgang mit Schüler*innen ab Klassenstufe 5
- Ideen zur Umsetzung einer aktiven Gestaltung der Pausenzeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität

Wir bieten dir/Ihnen:

- Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Vergütung des freiwilligen Praktikums
- 25 Tage Urlaub in den Ferien
- Teilnahme an internen Fortbildungen

Wir würden uns freuen, wenn wir dein/ Ihr Interesse wecken konnten und bitten um Zusendung der Bewerbungsunterlagen (gern per Post oder per E-Mail).

Marie-Curie-Oberschule Dohna, z. Hd. Frau Ambos (Schulleiterin)

Burgstraße 15, 01809 Dohna

E-Mail an: stephanie.liebstein@stadt-dohna.de

(Fr. Liebstein, Schulverwaltungsassistentin)

Bewerbungsschluss: 31.05.2022

DIE MARIE-CURIE-OBERSCHULE - EINSATZSTELLE FÜR FSJ PÄDAGOGIK

Unsere Oberschule würde sich sehr über die Unterstützung durch einen FSJler im Schuljahr 22/23 freuen.

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik – ist ein 12-monatiger Freiwilligendienst an einer sächsischen Schule. Das FSJ startet jeweils mit dem Beginn eines Schuljahres im August und endet mit den darauffolgenden Sommerferien. Den Freiwilligendienst können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren leisten. Die Einsatzmöglichkeiten an unserer Schule sind enorm vielfältig, z. B.

- Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften während des Unterrichtes
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei Schulprojekten und der Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung des Schüllerrates
- Durchführung eigener Ganztagsangebote

Zum FSJ gehören 25 Bildungstage, die das Kennenlernen pädagogischer Arbeitsfelder fachlich und methodisch unterstützen. Der Freiwilligendienst wird mit 155 EUR Taschengeld und einer Pauschale i. H. v. 155 EUR für Unterkunft und Verpflegung pro Monat entgolten. Die Freiwilligen sind sozial- und krankenkversichert und haben Anspruch auf 24 Tage Urlaub.

Kurzum:

Das FSJ Pädagogik ist die perfekte Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einem pädagogischen Berufswunsch.

Weitere Infos sowie alle Bewerbungsunterlagen unter:

www.fsj-paedagogik.de.

Lernen mal anders – Die Couragetage an der Marie-Curie-Oberschule Dohna



Seit 2019 gehört die Oberschule Dohna dem bundesweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an und verpflichtet sich damit, sich einzusetzen für demokratische Werte, Toleranz und gegen Diskriminierung. Wir wollen „eine Schule für Alle sein“ – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Status oder anderen Identitätsmerkmalen.

Eine Möglichkeit, diese Ideen im Schulalltag zu etablieren, bietet der Couragetag. Am Ende des Jahres 2021 gab es coronabedingt sogar zwei: am 20. und 21.12. hatten alle Schüler*innen die Möglichkeit, an vielfältigen Projekten teilzunehmen. Unterstützung erhielten wir dabei von externen Partner*innen wie der Aktion Zivilcourage aus Pirna, den Filmprojekten von MoveIt! Young und PlayFair sowie der Sächsischen Jugendstiftung. Auch die Banda Comunale aus Dresden war mit ihren Musizierenden dabei und hat mit allen Kindern der Klassenstufe 5 in Workshops gearbeitet und gemeinsam musiziert. Teilweise haben die Lehrkräfte den Tag auch selbst gestaltet – so beschäftigte sich die Klasse 10a mit neuen Ideen für eine noch attraktivere Schule und die Klassen 8 arbeiteten mit dem Theaterpädagogen Morten Gensch und den

Klassenlehrerinnen an ihrem Theaterprojekt. Der Couragetag soll weiterhin fester Bestandteil im Schuljahr bleiben, Ideen zur Verbesserung gibt es bereits: so soll die Arbeitsgemeinschaft aus Schüler*innen stärker in die Planung einbezogen werden und für alle Kinder und Jugendlichen soll es Wahlmöglichkeiten für die Projekte geben.

Für das turbulente Jahr 2021 waren die Projekte ein würdiger Abschluss und wir danken allen Partner*innen und unterstützenden Lehrkräften, die eine Realisierung möglich gemacht haben.

*Im Namen der Schulgemeinschaft –
Juliane Heisig (Schulsozialarbeiterin)*

Januar 2022 **MC-NEWSLETTER** Ausgabe 01
Marie-Curie-Oberschule Dohna



Was Sie erwartet!

NEUJAHRSGRUSS

Haben wir tatsächlich schon 2022?!

FÖRDERVEREIN

Neue Vereinsvorsitzende/
neuer Vereinsvorsitzender ab
dem Schuljahr 2022/23
gesucht!

MODULBAU

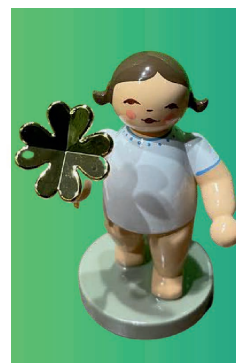
In unserer schulinternen
Fortbildung, am 07.12.2021,
legten wir mit der
Firma „LernLandschaft“
Grundlagen, um den neuen
Modulbau optimal zu nutzen.

HERZLICHE NEUJAHRSGRÜSSE

von Antje Ambos

Das gesamte Schulteam wünscht Ihnen zum Start ins neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

Wir haben gemeinsam bereits viele Dinge erreicht, aber es gibt nichts, was nicht noch neu zu entwickeln und zu verbessern wäre. Auch im neuen Jahr werden wir - gemeinsam mit Ihnen - mit vielen Ideen unsere Schule weiterentwickeln. In jedem neuen Jahr, jedem neuen Tag liegt eine große Chance für uns alle, etwas neu zu denken und zu erreichen. „...und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ dichtete Hermann Hesse. Das wünschen wir Ihnen auch für den Jahresbeginn. Auf eine erneut gute Zusammenarbeit innerhalb unserer Schulgemeinschaft.



Ab sofort kann der Newsletter der Marie-Curie-Oberschule auf der Homepage der Schule abgerufen werden www.os-dohna.de/schule-schulleben/schule/newsletter/

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna
 Ansprechpartner: Frau Schiller
 Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



— Anzeige(n) —

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag:	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Erste Stadtrallye Dohnas vom 15.12.21 - 15.01.22

Mit **190** eingeworfenen oder per E-Mail geschickten **Teilnehmerflyern** und viel Lob war unsere Stadtrallye ein voller Erfolg. Darüber freuen wir uns sehr und danken allen Teilnehmern für Hinweise, Lob und Verbesserungsvorschläge. Nun bereitet das Museumsteam die Verlosung der Preise vor. Diese können vom **21.02.22 bis 13.03.22** im Museum abgeholt werden. Für jeden Teilnehmer, der seinen Flyer bei uns abgegeben hat, liegt eine Kleinigkeit bereit. **Wir danken den Vereinen** für die zahlreichen Spenden, die wir nun verlosen können.



Auf Grund der großen Nachfrage wird es um die **Osterferien** eine zweite, neugestaltete Rallye geben. Mit festem Schuhwerk geht es diesmal in Dohnas nähere Umgebung. Bleiben Sie neugierig!

Herzlichst Ihr Team vom Heimatmuseum Dohna

Lösungen Stadtrallye

- 1 Wieviele Fenster des Rathauses zeigen zur Marktseite hin?
(54 (30/24))
- 2 Wie lange spielte das Fleischerhandwerk eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Leben der Dohnaer Bürger vom Erhalt des Schlachterechts bis zum Abriss der Dresdner Fleischbänke?
(1899-1462=437 Jahre)
- 3 Aus welchem Jahr stammt die älteste Glocke im heutigen Glockenspiel?
(1390)
- 4 Wenn du von deinem Standpunkt zur Burg schaust, welche Gebäude sind dort heute zu sehen?
(Turm, Burgschänke)
- 5 Welche Jahreszahl ist im Türbogen zu erkennen?
(1747)
- 6 Sieh dich um. Was erinnert noch heute von außen daran, dass sich in dem Haus ein Gefängnis befunden hat?
(Vergittertes Fenster)

- 7 Im Garten siehst du einige Gegenstände aus vorindustrieller und industrieller Zeit. Nenne drei.
(Säge, Hammer, Wagenrad, Windmühle etc)
- 8 Schau dich um. Welche Farbe hat das Kinderhaus Bummi und an welcher Adresse befindet es sich heute?
(rot, Georgstr. 2)
- 9 Welcher französische Feldherr und selbsternannte Kaiser führte das Heer auf französischer Seite an?
(Napoleon Bonaparte)
- 10 Wieviele Kanonenkugeln sieht man an den Außenwänden des Gebäudes?
(7)
- 11 Wann wurde die Schule an ihrem heutigen Standort eingeweiht?(07.11.1891)
- 12 Fallen euch drei Beispiele ein, wann die Feuerwehr gerufen wird? Schreibt sie auf.
(Brand, Unfall, Überschwemmung, Gasaustritt, Baumfall etc)
- 13 Sieh dir die Postsäule genau an, wenn du wieder auf dem Markt bist. Wie lange brauchte man mit der Postkutsche bis nach Teplitz/Altenberg?
(Teplitz 10st/Altenberg 6st 7/8)
- 14 Was befindet sich seit August 2021 im Ratskeller?
(Italienisches Restaurant „La Mia Mamma“)
- 15 Wer verlieh das Privileg zum Errichten der Apotheke?
(Kurfürst)

Neues aus dem Museum

Noch intensiver möchten wir unsere Öffnungszeiten nutzen und das Museum als interessanten Lern- und Erlebnisort vorstellen.

Natürlich immer in Abstimmung mit den aktuellen Bestimmungen finden Sie hier unseren Veranstaltungskalender für 2022

Vorträge geplant für den **25.03.2022**, **24.06.2022** und **23.09.2022**.

Zweite Dohnaer **Stadtrallye** vom 15.04.2022 bis 15.05.2022. Ein Osterspaziergang der besonderen Art.

Veranstaltungen zum **internationalen Museumstag** am 15.05.2022 und **Tag des offenen Denkmals** am 11.09.2022. Auch das **Mittelalterfest** wird Dohnas Markt am ersten Oktoberwochenende wieder beleben und einen Eindruck der alten Burggrafstadt vermitteln.

Ebenso findet am 24.09.2022 unser beliebtes Drachenfest statt und das Museumscafe gibt's wieder zur Hofnacht und dem Weihnachtsmarkt.

Die Themen für unsere Vortragsreihe finden Sie zeitnah auf der Website der Stadt und im Museumsschaukasten.

Vereine

Alte Buchdruckerei Dohna

Es geht wieder los!

Wir starten so langsam wieder in den normalen Turnus und beginnen daher am Samstag, dem 5. Februar, mit der **Samstagsöffnung von 14 bis 17 Uhr**.

Es gelten die derzeitigen Bedingungen von 2G+, außerdem ist wie bisher eine Kontaktfassung notwendig.

Aufgrund der relativ kleinen Flächen in den Räumen der Druckerei sind maximal 5 Besucher gleichzeitig möglich. Es besteht Maskenpflicht. Ausserdem planen wir wieder den **Tag der offenen Tür** anlässlich des Tages der Druckkunst durchzuführen und öffnen die Druckerei zusätzlich am **Freitag, dem 18. März, von 9 bis 15 Uhr** für interessierte Besucher.

Wir freuen uns, unsere alten Handwerke, Satz und Buchdruck, wieder vorführen zu können und unsere „Schätze“ zu zeigen.

Sie können sich gern vorab per E-Mail anmelden unter:

alte-buchdruckerei-dohna@t-online.de



Annelie Ziegler
im Namen des Teams der Alten
Buchdruckerei Dohna

DRK Blutspenden in Dohna - Termine 2022

Liebe Blutspender!

Wenn Sie unseren Verein auch 2022 unterstützen wollen, bitten wir Sie, auch 2022 unsere Termine sich vorzumerken.

Jeweils freitags von 14.30 bis 19 Uhr besteht in der Dohnaer Schule Burgstraße die Möglichkeit, unseren Verein mit Ihrer Blutspende zu helfen.

Vorgesehene Termine sind der

11. März

21. Mai

16. September und

18. November 2022

Wir danken allen, die uns schon viele Jahre bereitwillig geholfen haben. Bleiben Sie alle gesund!

Gerald Bonczek

Vorsitzender

Ortschaft Meusegast

Aktuelles aus den Ortschaften Köttewitz, Krebs und Meusegast

2021 – was für ein Jahr! Wieder Corona, wieder viele Einschränkungen, Impfen – Pro und Kontra! Wir hoffen auf ein besseres Jahr 2022, das wünschen wir allen.

Auf Grund der Coronaproblematik konnten viele Vorhaben in unseren Ortschaften nicht so begonnen bzw. abgearbeitet werden wie geplant.

Trotzdem sind einige Dinge geworden:

Es wurden neue Bänke an den Wanderwegen in der Region aufgestellt. Die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Krebs (Zufahrt zum Kindergarten) wurde ergänzt. Die Sichtschutzwand am Containerstellplatz in Meusegast wurde erneuert.

Um mit dem digitalen Zeitalter Schritt zu halten, hat der zwingende Breitbandausbau in vielen Ortsteilen von Dohna begonnen und geht 2022 weiter. Die Baumaßnahmen führen manchmal zu Einschränkungen, die wir gern hinnehmen. Notwendige Fördermittel für den Anschluss aller Häuser in Meusegast sind beantragt. Wir gehen davon aus, dass die Förderung positiv beschieden wird.

Leider konnte die schon länger gewünschte Sanierung des Dorfteiches in Köttewitz bisher noch nicht realisiert werden. Ende 2021 wurden jetzt die kommerziellen Schritte für die Sanierung durch die Verwaltung und den Stadtrat auf den Weg gebracht. Die Realisierung soll im 1. Quartal 2022 unter Regie des Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen.

Die weitere Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts (HWSK) in Krebs befriedigt den Ortschaftsrat in keiner Weise. 2021 wurde keine Maßnahme des HWSK begonnen. Von 10 Baumaßnahmen sind bisher erst 3 Maßnahmen realisiert, ein trauriges Fazit.

Ein Sorgenkind, die Renaturierung der Oberen Regenteiche in Meusegast, ist seit einigen Jahren ein wichtiges offenes Projekt. Fehlende Finanzierung verschlechtert die Situation. Der Ortschaftsrat sucht mit der Verwaltung nach Möglichkeiten Teilmaßnahmen umzusetzen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal ist seit geraumer Zeit in Bearbeitung. Diverse Umstände führten immer wieder zu Verzögerungen. Das Inkrafttreten des neuen FNP soll im 2. Halbjahr 2022 erfolgen.

Der neue Bauhof am Robisch (hinter dem Bahnhof Dohna) ist im Entstehen. Der Modulbau an der Schule ist kurz vor Fertigstellung und wird die angespannte Raumsituation demnächst verbessern. Reges privates Baugeschehen wird in den nächsten Monaten in

Meusegast stattfinden, ist bereits sichtbar. Mehrere neue Häuser werden an der Straße „Am Ziegenrücken“ entstehen. Wenn der neue FNP beschlossen ist, werden die Baumaßnahmen weitergehen.

Der Ortschaftsrat wird sich auch 2022 mit der Verschönerung unserer Ortschaften beschäftigen. Neben einem schönen und sauberen Umfeld liegt uns auch die Sicherheit am Herzen. Wir werden uns für notwendige Geschwindigkeitsbeschränkungen einsetzen. Auch die Themen Wandern und Radfahren stehen auf der Agenda. Hier werden uns unsere Wegewarte aktiv unterstützen.

Hans-Jürgen Woldrich
Ortsvorsteher Meusegast

— Anzeige(n) —

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer (kommissarisch)
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Franziska Ermer (kommissarisch)
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5
01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Endlich das Seepferdchen in der Tasche



In Reih und Glied begrüßen die Kinder in der Stadtschwimmhalle Pirna ihre Schwimmlehrer und schon geht es los. Jeder lernt in seiner Gruppe, die seinem Können entspricht.

Hintereinander werden die Schüler ins Wasser geschickt, um die verschiedenen Schwimmstile zu erlernen und zu üben. Ein buntes Getümmel im Wasser - farbige Schwimmhilfen, Tauchringe, Poolnudeln und einiges mehr bereiten den Kindern Freude und Abwechslung.

Durch die vielseitigen Übungen vergeht die Zeit wie im Flug. Dennoch ist den Schülern die Anstrengung anzusehen. Doch die Mühe hat sich gelohnt. Unsere Drittklässler können nun stolz ihr Seepferdchen in den Händen halten. Spannend wird es im April für unsere zweite Klasse, denn dann startet auch für sie der Schwimmunterricht.



Wir drücken schon einmal die Daumen!

Vereine



SV Müglitztal e. V.

Liebe Sportfreundinnen!
Liebe Sportfreunde!

Schön, dass seit dem 14. Januar unter den geltenden Coronaregeln wieder ein Trainingsbetrieb möglich ist. Leider kann der Vorstand nicht versprechen, dass beim Erscheinen dieses Lokalanzeigers das noch der Fall ist. Trotzdem wollen wir erstmal froh sein, dass sich was bewegt hat und wir nach den aktuellen sächsischen Coronaregeln Sport treiben können, die ihr auf der Internetseite des KSB tagaktuell findet.



Des Weiteren kann ich euch mitteilen, dass es beim Neuaufbau unserer Abteilung Tischtennis voran geht. Vielleicht finden sich noch einige Interessenten – uns würde es freuen.

Da es endlich wieder Mal ein schönes Winterwetter gab fanden sich die Mitglieder unserer Abteilung Ski zu einer zünftigen Winterwanderung zusammen. Wie viel Spaß es den Kindern gemacht hat sieht man auf dem Foto. Hoffen wir auf noch viele schöne Tage damit sich die Sportfreundinnen und Sportfreunde diesem jahreszeit- und witterungsabhängigen Sport widmen können.

Jens Wieczorek

Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wieczorek

Tel.: 035206 31511

Zur Geschichte der Burkhardswalder Glocken Teil 3 – letzter Teil

Der letzte „Glockenbericht“ endete mit folgenden Worten:

1802: *Das Gewährleistungsjahr war vorüber. Die große Glocke zersprang und wurde gegen eine andere ausgetauscht. Davon wird beim nächsten Mal zu berichten sein.*

Hier folgen nun die **letzten 220 Jahre** Geschichte der Burkhardswalder Glocken:

1802

Das Jahr beginnt mit einem erneuten Unglück bezüglich unserer Burkhardswalder Glocken. Die große Glocke, gerade mal 3 Jahre alt, bekam während des Läutens einen Sprung und wurde völlig unbrauchbar.

Dietterle schreibt in seiner Chronik:

„Man erzählt sich: Ein Junge soll während des Läutens seine Mütze in die Glocke geworfen haben“.

Ob das aber eine Ursache für ein Zerspringen der Glocke sein kann darf durchaus bezweifelt werden. Leider war die Gewährleistung (nur 1 Jahr) der Firma Weinholdt aus Dresden bereits vorbei.

Die kuriose Geschichte, wie Burkhardswalde in kurzer Zeit zu einer neuen Glocke kam hat der Kirchschullehrer Ehrich II. (in der Chronik von Dietterle) aufgeschrieben:

„Anno 1802 trat der Unfall ein, dass die große Glocke einen Sprung bekam, wodurch sie gänzlich unbrauchbar wurde, sodaß sich die KirCHFahrt genötigt sahe, selbige noch einmal umgießen zu lassen.

Während der Zeit aber, ehe es dazu kam, trat ein besonderer Glücksfall ein, wodurch dieser Schade bald wieder ersetzt wurde. Der damalige Postmeister Nitzschmann in Zehist nämlich, ein sehr dienstfertiger Mann, hatte den Unfall mit der hiesigen Glocke erfahren, dieser schickte eines Tages einen eilfertigen Boten an hiesige Gemeinden mit der Nachricht: daß in Zehist Franzosen angekommen wären mit einem Transport von sechs Glocken, die sie in Bamberg von Klöstern erbeutet, die sie in Böhmen an die Metallarbeiter verkaufen wollten. Auf seine Vorstellungen eine dergleichen Glocke an hiesige KirChgemeinde abzulaßen und gegen ein Umtausch Quantum die hiesige zersprungene anzunehmen, hätten sich die Franzosen bereitwillig finden laßen. Von dieser Nachricht wurde sogleich Gebrauch gemacht. Es wurde denselben Tag noch Abgeordnete nach Zehist gesendet, die diesen Handel übernehmen und abschließen sollten. Sie wurden mit den Franzosen einig mußten aber blos für den Umtausch allein 60 Thlr. versprechen und da die Bamberger Glocke um ½ Centner schwerer war, so mußte das nach Pfunden berechnete herausbezahlt werden, was sie mehr wog. Überhaupt kam dieser Glockentausch nebst Transportkosten über 100 Thlr. Indeßen war man allgemein zufrieden mit diesem billigen Tausch, zumal, da diese neue Glocke einen weit schöneren Ton hat, und so ziemlich mit den beiden kleinen „Weinhold“schen bis jetzt harmonirt.“

Ditterle schreibt in seiner Chronik weiter, dass er berechnete Zweifel an dieser Geschichte der Franzosen hat. Diese Glocke stammt offensichtlich nicht aus Bamberg sondern eher aus Frankreich. Sie zeigt ein Adelswappen mit einer fünfzackigen Krone aber kein Klosterwappen. Die haben die Franzosen möglicherweise schon aus ihrer Heimat mitgebracht.

Es findet sich auf der Glocke ein deutlicher Hinweis auf den Glockengießer und das Gußjahr.

„NICOLAUS LEGROS ME FECIT ANNO DNI 1746“

Er schreibt weiter, dass die Form der Rippe nicht der deutschen sondern der französischen entspricht.

Über die folgenden 220 Jahre gibt es keine so spektakulären Berichte zu unseren Glocken wie vordem.

1912

wird eine **Elektrifizierung der Glockenanlage** angestrebt. Dieses wird aber aus Finanzgründen verschoben. Die tatsächliche Elektrifizierung erfolgte dann ziemlich genau 50 Jahre später zu tiefsten DDR-Zeiten durch die Firma PGH „Gloria“ aus Bad Wilsnack.

1913

findet eine **Überprüfung des Glockenstuhles** statt mit dem Ergebnis – alles in Ordnung!

1917

beginnt eine weitere **unschöne Geschichte mit unseren Glocken**. Der erste Weltkrieg ist noch in vollem Gange und die Gemeinden werden aufgerufen **ihre Bronzeglocken freiwillig** (oder durch Enteignung) **zugunsten von Kanonen** abzugeben. Die Burkhardswalder Glocken konnten (zum Glück) durch Erreichung einer vorläufigen Zurückstellung (die große Glocke aus Frankreich von 1746 wurde durch ein Gutachten von **Prof. Dr. Berling Dresden** als geschichtlich und künstlerisch wertvoll eingestuft) vorerst gerettet werden.

1919

Der Krieg war vorüber, die Bronzeglocken waren glücklicherweise im Burkhardswalder Kirchturm verblieben. Jedoch muss die große Glocke irgendwann einen Sprung bekommen haben. Davon hörte der Kirchenvorstand von Ölsen und fragte in Burkhardswalde an, ob der Kirchenvorstand bereit wäre seine Glocken nach Ölsen zu verkaufen. Da die Burkhardswalder KirChgemeinde mit ständiger Geldknappheit zu Recht kommen musste, kam ihr das Angebot (das Kilo Bronze zu 10 M zu verkaufen) ganz gelegen. Sie beschlossen kurzerhand den Verkauf ihrer Bronzeglocken nach Ölsen, um sich dafür neue Stahlglocken zu kaufen. Dabei entstand noch ein **„Gewinn“ von ca. 5000 M.**

Leider sind die Glocken in Ölsen nicht erhalten geblieben. Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hatte dem Verkauf nur unter der Bedingung zugestimmt, dass Die Glocken **nicht eingeschmolzen werden**. Diese Forderung hat der Ölsener Kirchenvorstand ohne Kommentar ignoriert. Sie wurden von der Glockengießerei Franz Schilling, Dresden eingeschmolzen und dafür neue gegossen. Damit sind wertvolle Zeugnisse aus der Vergangenheit für immer verschwunden. Schade!

1919

24. Oktober: Vertrag mit Ulrich & Weule und Kirchenvorstand Burkhardswalde

Im § 2 ist festgehalten, dass **3 neue Glocken aus Stahlguss** hergestellt werden.

§ 6 sagt: Die Stimmung erfolgt nach dem Normalton a = 870 einfache Schwingungen.

Im § 7 sind die Töne im Einzelnen festgeschrieben:

Glocke 1	Hauptton g	Nebenton b
Glocke 2	Hauptton h	Nebenton d
Glocke 3	Hauptton d	Nebenton f

§ 11 Die Inschriften werden nachgereicht (**das ist dann schlicht vergessen worden**, sodass unsere Glocken bis auf Firma und Gussjahr sehr „nackt“ aussehen!)

§ 17: **Gesamtkosten: 7797 M**

§ 22 bei fünfjähriger Garantie.

1921

Am 6. März werden die neuen Burkhardswalder Glocken in einem **Festgottesdienst** feierlich geweiht. Die Festpredigt hält Superintendent Dr. Zweynert.

1921

Am 22. März erfolgt dann die **Abschlussprüfung** des neuen Geläutes.

Das Ergebnis ist handschriftlich detailliert festgehalten. Hier nur die wichtigsten Aussagen.

Gegen Glocke 1 (g¹) läßt sich musikalisch nichts einwenden

Bei Glocke 2 (h¹) ergab sich insofern eine Abweichung, daß

Bei Glocke 3 bleiben die Angaben der 1. Prüfung bestehen.

Unterzeichnet vom Kgl. Musikinstrukteur

1921

28. März Schriftwechsel mit Ölsen

Auf der handschriftlichen Schlussrechnung aus Ölsen ist mit roten Fettstift (offensichtlich von Burkhardswalde) vermerkt:

10000 + 3140-55=13085

4000+3860=7860

13085 -7860=5215

Die 7860 stimmt mit den Gesamtkosten aus der Ulrich&Weule-Rechnung von 7797 recht gut überein, sodass der Kirchgemeinde Burkhardswalde tatsächlich ein nicht unerheblicher finanzieller Gewinn entstanden ist.

1926

Die Stahlklöppel werden durch bronzenen Klöppel ersetzt

In den folgenden Jahren gab es andere weitaus schwerwiegendere Probleme in der Burkhardswalder Kirchgemeinde.

Da finden sich keine Einträge zu den Glocken.

1921 - 1961

Bis dahin wurden die Glocken von Hand geläutet.

Viele Glöckner haben sich hier verdient gemacht. Einige werden in der Chronik von Pfr. Berthold explizit erwähnt und Ihnen da-

mit ein Denkmal gesetzt: Bruno Gössel (1929 – 1945), Johannes Kopprasch (1945 – 1952), Volkhard Dümmler (1952 – 1955), Oskar Guder (1955 – 1960).

1961

im Juni: die elektrische Läuteanlage

mit Automatik für 3-maliges Tagesläuten wird von der Firma PGH „Gloria“ aus Bad Wilsnack eingebaut. Kosten 4.410,75DM.

1962

Spende von der Partnergemeinde Melle wird genehmigt

eine Glockenläutesignalluhr.

1962

Im Januar wurde dann der bestehende **Glockenfond aufgelöst** in der Hoffnung, dass die Glocken keine Probleme mehr bereiten würden.

1978

Eine **Ausnahmefall** bezüglich des **„Glockenläuten von Hand“** sei hier noch einmal in Erinnerung gerufen. Ein Stromausfall in der gesamten DDR durch tiefste Temperaturen, Sturm und heftigen Schneefall zu Silvester 1978 legten auch unsere Glocken lahm. Berthold schreibt in seiner Chronik:

„unvergessen bleibt das fröhliche, einstündige Glockenhandgeläut für ein gutes neues Jahr, wobei die Schwungräder, Seile, Ketten und Motoren mitzuziehen waren.

Es „kämpfen“ Wolfgang Adler, Udo und Lutz Kopprasch und Frank Süßmilch!“

1974 und 1998

Ist in der großen Glocke jeweils der Klöppel abgestürzt und hat leichte Schäden am Fußboden verursacht.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass sich unsere Stahlgussglocken nunmehr schon seit **über 100 Jahren** bewähren. Rainer Thümmel („Der“ Glockensachverständige in unserer Landeskirche) weist jedoch in seinem Buch „Glocken in Sachsen – Klang zwischen Himmel und Erde“ darauf hin, dass die Lebensdauer solcher Glocken mit 80 – 100 Jahren angegeben wird.

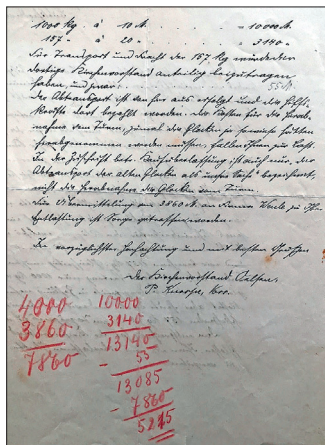
Das sollte uns Anlass sein einen neuen Glockenfond ins Leben zu rufen, damit zu gegebener Zeit für Burkhardswalde ein neues 3er-Geläut – diesmal aus Bronze – beschafft werden kann. Zumal ein Bronzegeläut einen viel angenehmeren Klang als ein Stahlgeläut hat.

Am Sonntag, dem 6. März 2022 werden wir deshalb „101 Jahre Burkhardswalder Glocken“ feiern!

Von 10 bis 14 Uhr. Der genaue Ablauf ist in den Kirchennachrichten enthalten und wird noch per Aushang und Flyer bekannt gemacht.

Gottfried Köhler,
Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

— Anzeige(n) —



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



Vorsorge gegen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich weiter aus und kommt auch den Grenzen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge immer näher. Bisher sind noch keine Fälle im Landkreis aufgetreten, vorsorglich wurden jedoch Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu erschweren. Teile des Landkreises wurden mittels tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Dresden vom 19.01.2022 in die Pufferzone (Sperrzone 1) aufgenommen.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Das Virus kann nicht auf den Menschen übertragen werden. Die im Handel angebotenen Fleisch- und Wurstprodukte können bedenkenlos verzehrt werden. Die Tierseuche befällt Haus- und Wildschweine. Ihr Virus ist sehr widerstandsfähig, leicht übertragbar und verursacht immense wirtschaftliche Schäden. Fälle sind anzeigepflichtig.

Infizierte Wildschweine können zur Ausbreitung der Seuche in Hausschweinebeständen beitragen. Der Erreger wird durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, aber auch indirekt übertragen. Dabei spielen Blut, bluthaltige Gewebe sowie Fleisch und andere, nicht erhitzte, schweinefleischhaltige Lebensmittel eine besondere Rolle. Mit Blut kontaminierte Kleidung, Personen, Futtermittel, Gerätschaften oder Fahrzeuge (Viehtransporter) sind neben Schlacht- und Speiseabfällen eine besondere Gefahr. Insbesondere Jäger werden aufgefordert, Kadaver von toten Wildschweinen zu suchen und dem Lebensmittel- und Veterinäramt, wie bereits schon seit längerer Zeit praktiziert, zu melden und geeignete Proben - vor allem Blut, Lymphknoten -, amtlich abklären zu lassen.

Schweinehalter sollten weiterhin auf verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihrer Bestände achten. Konsequente Sauberkeit und Hygiene auf dem Betrieb, das Verbot der Verfüterung von Speise- und Küchenabfällen an Schweine sowie die Entsorgung von Essensresten in geschlossenen Müllbehältern sind von zentraler Bedeutung für die Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Jeglicher direkte und indirekte Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist zu vermeiden. Veranstaltungen mit Schweinen, wie beispielsweise Messen oder Versteigerungen, sind untersagt.

Vorsorgemaßnahmen in der Sperrzone I (Pufferzone):

Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung des örtlich zuständigen Landratsamtes durchzuführen. Entsprechendes gilt für Hunde, die mit Wildschweinen oder Teilen davon in Berührung gekommen sind.

Die Zone ist an den Zufahrtsstraßen gekennzeichnet. In dem Gebiet werden Absperrungen mit wildschweinsicheren Zäunen errichtet, die geduldet werden müssen.

Zur Pufferzone (Sperrzone 1) gehören die Städte und Gemeinden:

- * Gemeinde Bannewitz,
- * Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach,
- * Gemeinde Kreischa,
- * Gemeinde Lohmen,
- * **Gemeinde Müglitztal,**
- * **Gemeinde Stadt Dohna,**
- * Gemeinde Stadt Freital,
- * Gemeinde Stadt Heidenau,
- * Gemeinde Stadt Hohnstein,

- * Gemeinde Stadt Neustadt i. Sa.,
- * Gemeinde Stadt Pirna,
- * Gemeinde Stadt Rabenau mit den Ortsteilen Lübau, Obernaundorf, Oelsa, Rabenau und Spechtritz,
- * Gemeinde Stadt Stolpen,
- * Gemeinde Stadt Tharandt mit den Ortsteilen Fördergersdorf, Großpitz, Kurort Hartha, Pohrsdorf und Spechtshausen.

Weitere Informationen zum Thema Afrikanische Schweinepest sind unter www.landratsamt-pirna.de/afrikanische-schweinepest.html zu finden. Die Allgemeinverfügung Tierseuchenverhütungs- und bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest ist unter <https://www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html> zu finden.



Jägerprüfung Frühjahr 2022

Die Ausübung der Jagd ist in der Bundesrepublik Deutschland an die Erteilung eines Jagdscheines gebunden. Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild und ist an ein bestimmtes Gebiet gebunden. Für die Erteilung eines Jagdscheines ist eine Jägerprüfung zu absolvieren, die aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung besteht.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2022 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den 02.04.2022 fest. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben bis spätestens 18.02.2022 beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00 Euro.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jägerprüfung aufgrund des dynamischen Seuchengeschehens im Zusammenhang mit Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen kurzfristig verschoben werden kann.

Das Antragsformular sowie Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Jägerprüfung finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/jagdrecht.html.

Kontakt:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gewerbe- und Vollzugsdienst
Untere Jagdbehörde
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-4210
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de



Versammlungen unter freiem Himmel müssen angezeigt werden

Mit der am 14. Januar 2022 in Kraft getretenen Fassung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung werden bei Rückgang des Infektionsgeschehens auch die einschränkenden Maßnahmen bei Versammlungen gelockert. Da aktuell die Voraussetzungen dafür vorliegen, sind Versammlungen unter freiem Himmel bis zu einer Teilnehmerzahl von maximal 1 000 Personen möglich. Zudem entfällt die Beschränkung auf Ortsfestigkeit. Damit sind auch Demonstrationen möglich.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass Versammlungen einer Anzeigepflicht durch den Veranstalter unterliegen. So ist gewährt, dass der Veranstalter Ort und Zeit der Durchführung selbst bestimmen kann und die Versammlung selbst unter dem besonderen Schutz des Versammlungsrechts durchgeführt werden kann. Einen Vordruck, über den Versammlungen dem Landratsamt angezeigt werden können, finden Sie unter <http://www.landratsamt-pirna.de/versammlungsrecht.html>.



Unsere Teilhabeberatungsstelle ist weiterhin geöffnet!



Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) auf der Gartenstrasse 38 in Pirna berät weiterhin zum Behindertenrecht. Das unentgeltliche Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen und jene, die von einer Behinderung bedroht bzw. chronisch erkrankt sind.

Kontaktieren Sie uns, wir vereinbaren gern einen Termin an Werktagen mit Ihnen und suchen Sie bei Bedarf auch auf.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag telefonisch: 03501 5009603 und schriftlich: info@eutb-soe.de



„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ geht in die nächste Runde

Eine Vielzahl von Unternehmen aus dem Landkreis öffnen vom 14. bis 19. März 2022 ihre Türen und laden Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 ein, ihre Betriebe näher kennenzulernen. Bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ gehen sie auf Mission „Unbekannte Berufswelt“. Dabei können sie direkt vor Ort mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar die Chefs selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt.

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich hierbei über 240 Termine zum Entdecken von mehr als 100 Ausbildungsberufen in den verschiedenen Berufswelten unseres Landkreises. Auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de haben bisher 73 regionale Unternehmen Angebote eingestellt.

Die Angebote können bereits ab Montag, dem 17.01.2022 auf der Plattform gebucht werden. Auch in diesem Jahr fahren alle Schülerinnen und Schüler mit der „SCHAU-REIN!“-Fahrkarte kostenfrei mit Bus und Bahn zu den Unternehmen.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche. Sie steht zudem Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Fragen unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de oder 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

„SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Kordinierungsstelle Beruf und Bildung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Tel.: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de



Auch 2022 gibt's die JuleiCa beim Jugendingring SOE e. V.

Aktuelle Aus- und Fortbildungstermine für junge Ehrenamtliche

Es gibt es auch in diesem Jahr beim Jugendingring SOE e. V. die Möglichkeit, die bundeseinheitliche Jugendgruppenleiter*in-Card (kurz JuleiCa) zu erwerben.

Schon im März gibt es dazu die erste Gelegenheit. An den Wochenenden **12./13 & 26./27. März 2022** findet die erste Grundausbildung JuleiCa (G) für Neueinsteiger statt. Themen, wie Pädagogik, Demokratiebildung, Kindeswohl, Finanzen & Organisation im Verein, Erste Hilfe für Jugendleiter*innen und Recht stehen dann auf dem Seminarplan. Schulungsort wird das Kinder- und Jugenddorf ERNA in Papstdorf sein.

Ende des Jahres gibt es dann noch ein weiteres Mal die Gelegenheit, sich das notwendige Wissen eines*r Jugendgruppenleiter*in anzueignen. An den beiden Wochenenden **5./6 & 12./13. November 2022** findet die Ausbildung im Kinderdorf Schneckenmühle bei Liebstadt statt.

Und wer bereits eine JuleiCa besitzt und diese verlängern möchte, kann sich zu einem **Aufbaukurs am Samstag, dem 8. Oktober 2022** anmelden.

Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Jugendingrings unter www.jugendingring-soe.de zur Verfügung. Zur Beratung oder Anmeldung erreicht man den Jugendingring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. auf der Bahnhofstr. 16 in Pirna oder unter info@jugend-ring.de oder Tel. 03501 781647.



Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2022 – Aufruf zur Antragstellung bis 28.02.2022

Der Freistaat Sachsen stellt Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, auch im Jahr 2022 zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Der Kreistag wird über die den aktuellen Gegebenheiten angepasste Konzeption zur Ausreichung der Mittel aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget beraten und beschließen.

Bereits jetzt sollten sich Vereine und Verbände Gedanken machen, welche Projekte sie in diesem Jahr angehen wollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 300 und 2.500 Euro.“

Für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Vorhaben im Landkreis kann **bis zum 28.02.2022 ein Antrag im Rahmen des „Kommunalen Ehrenamtsbudgets“ bei der Landkreisverwaltung** gestellt werden.

Über einen Link können dann Antragsformular, Merkblatt und Kontakt abgerufen werden. Die Antragsfrist wird voraussichtlich auf Ende Februar festgesetzt.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Ausschreibung zur Wahl der 26. Sächsischen Blütenkönigin



Zum 26. Mal möchten wir als Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V. mit der Stadt Mügeln und freundlicher Unterstützung des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die

**„Sächsische Blütenkönigin“
zum 60. Blütenfest am 07.05.2022 in Sorntzig
krönen.**

Als Repräsentantin des Obstbaus von Sachsen u. Sachsen-Anhalt wird sie ein Jahr lang diesen auf Messen und Veranstaltungen vertreten, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft kennenlernen und aufregende Erlebnisse haben. Interessentinnen für dieses erlebnisreiche Jahr können sich ab sofort bewerben.

Für die Königin ist ein Preisgeld von 500,00 € ausgeschrieben.

**Teilnahmeberechtigt sind junge Frauen
ab vollendetem 18. Lebensjahr.**

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

persönliche Kurzbeschreibung
Angaben zu Beruf/Tätigkeit, 1 Passbild
Besitz des Führerscheins

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 31. März 2022 an:

**Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.
01809 Dohna, OT Borthen, Dorfplatz 2
Tel.: 0351/2641074 E-Mail: info@saechsisches-obst.de
Fax: 0351/2641075**

Sie werden von uns zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.
Die Wahl findet am 04.05.2022 zur Vorstandssitzung in Dürrweitzschen statt.



*Eröffnung der Kirschsaison
in Sachsen-Anhalt*

*25. Sächsische
Blütenkönigin Elisabeth II.
und Staatsminister
Wolfram Günther*



Neues Jahr – Neues Familienglück für Kinder!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten Sie mit diesem Beitrag als Pflegekinderdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz persönlich ansprechen und um Ihre Unterstützung für Kinder auf der Suche nach einem familiären Zuhause bitten.

Vielleicht sind Sie mit Beginn des neuen Jahres noch auf der Suche nach guten Vorsätzen oder haben seit längerer Zeit die Idee, sich sozial zu engagieren. Vielleicht können wir Sie deshalb als Pflegeeltern bzw. Pflegemutter oder Pflegevater gewinnen.

Wir begleiten im Landkreis derzeit 167 motivierte und engagierte Pflegefamilien, welche einem oder mehreren Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein liebevolles Miteinander schenken. Insgesamt sind auf diese Weise aktuell 216 Pflegekinder auf der Grundlage einer Vollzeitpflege untergebracht. Tatsächlich reicht diese Zahl an Pflegefamilien nicht aus, um allen betroffenen Kindern diese Chance auf familiennahe Unterbringung geben zu können.

Wir möchten daher weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen erreichen.

Im Landkreis gibt es verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder:

- * zeitlich unbefristete Vollzeitpflege,
- * zeitlich befristete Vollzeitpflege (in der Regel bis zu 6 Monaten),
- * sonderpädagogische Pflegestellen,
- * Erziehungsstellen.

So bunt die Welt ist und so verschieden unsere Pflegekinder sind, so unterschiedlich sind die Pflegeeltern, die wir suchen.

Verheiratet oder nicht, gleichgeschlechtlich oder heterogen, jung oder alt, als Familie, Paar oder Einzelperson, sofern Sie neugierig geworden sind und Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich mit Humor und Gelassenheit einem mitunter auch anstrengenden Alltag stellen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie ausführlich zum Bewerbungsprozess und zu den verschiedenen Formen Vollzeitpflege. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Lassen Sie uns gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises, die ein liebevolles Zuhause suchen, aktiv werden.

Ihr Team des Pflegekinderdienstes im Jugendamt

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier:
<https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>
Weitere Fragen richten Sie sehr gern an:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de



Veranstaltungen

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Februar/März 2022

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
02.03.2022	Papiersammeltag Am Fuchsbau		Kita Fuchsbau Krebs	
06.03.2022	101 Jahre Glockenweihe	10 - 14 Uhr	Kirche Burkhardswalde	
11.03.2022	DRK Blutspende	14:30 - 19 Uhr	Marie-Curie-Schule Dohna	Terminreservierung unter https://www.blutspende-nordost.de/
09.04.2022	Wilischlauf			https://wilischlauf.de/

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)



Pro Jugend e. V. Aktiv und bunt in deinen Winter!

Die Tage sind kalt und die Winterferien kommen angesaut. Wir haben für Euch ein buntes Ferienprogramm zusammengestellt. In der ersten Ferienwoche wird es sportlich und in der zweiten könnt ihr kreativ werden, indem ihr Beutel, T-Shirts, Leinwände, Aufkleber sowie Postkarten gestalten und euch im Handlettering ausprobieren könnt.

Wir freuen uns auf euch! Falls ihr Fragen habt, könnt ihr uns gern kontaktieren.

Beste Grüße

Desiree Wagner (0174 3248203)

Juliane Rokasky (01523 6611841)

Theaterspieler*innen gesucht!

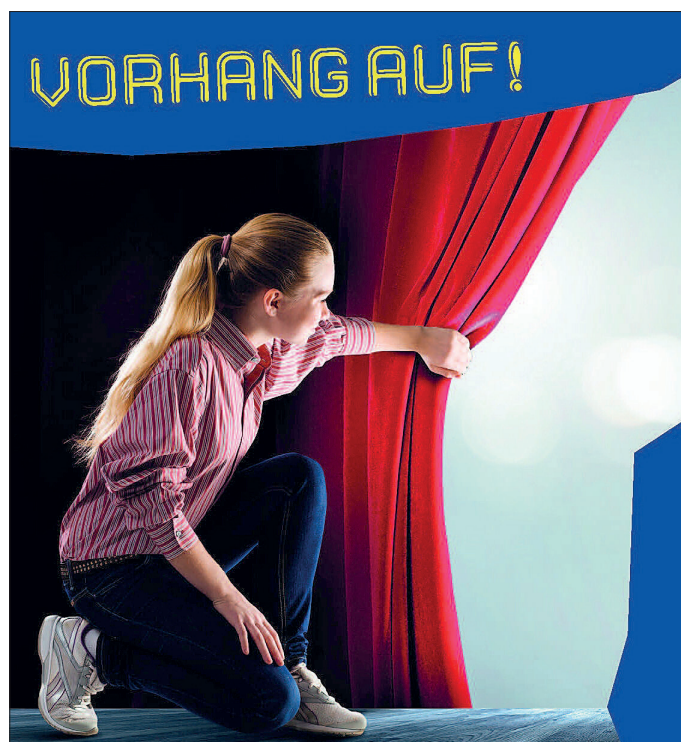
Noch freie Plätze für eine kreative Winterferienwoche für Jugendliche im Alter von 12 - 14 Jahren

Die Volkshochschule bietet im Rahmen des Förderprogramms talentCAMPus wieder kostenfreie Winterferienprojekte für Kinder und Jugendliche an.

In Pirnaer Projekt „Vorhang auf!“ können Jugendliche **vom 14.02. - 18.02.2022** auf spielerische Entdeckungsreise gehen. Im Laufe der Woche werden Szenen erarbeitet, aber auch Kostüme und Requisiten selbst entworfen und gebaut. Am Ende steht ein gemeinsames Theaterstück, das auf die Bühne gebracht wird.

Das Angebot ist komplett kostenfrei, inkl. Verpflegung. talentCAMPus, die Ferienbildungsmaßnahmen werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 03501 710990.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-ssoe.de.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM